

## **Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband Meerbusch**

B90 / Die Grünen \* Meerbuscher Str. 41 \* 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch  
Der Bürgermeister  
Dieter Spindler



Geschäftsstelle:  
Meerbuscher Straße 41  
40670 Meerbusch-Osterath  
Tel: 02159 / 51368  
Fax: 02159 / 528143  
e-mail:  
buero@gruene-meerbusch.de  
Bankverbindung:  
Postbank Essen  
(BLZ 360 100 43)  
Kto.Nr. 299122430

05.06.08

**Dringlichkeitsantrag** für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.6.08 wg. Bürgerentscheid

Änderung der Satzung, § 3, Stimmbezirke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Haupt u. Finanzausschusses der Stadt Meerbusch am 12.06.08 den folgenden Antrag:

**§ 3, Sätze 2 und 3 der Satzung der Stadt Meerbusch für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 18. Dez. 2002 i.d.F. vom 18. Dez. 2007 werden dahin geändert, dass der künftige Wortlaut wie folgt lautet:**

**Die Anzahl der Abstimmungslokale richtet sich nach der Anzahl der Abstimmberechtigten. Pro volle 5000 Abstimmberechtigte wird ein Abstimmungslokal eingerichtet.**

Begründung:

Z. Zt. findet in Meerbusch das zweite Bürgerbegehren statt, mit welchem Meerbuscher BürgerInnen ihr in der Gemeindeordnung des Landes NRW ( § 26 GO NW ) garantiertes Recht an Stelle des Rates selbst über eine Angelegenheit der Gemeinde zu entscheiden, geltend machen. Der Antrag wurde von deutlich mehr als den gesetzlich erforderlichen ca. 2500 Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern gestellt; der Rat wird es deshalb auf seiner nächsten Sitzung für zulässig erklären, so dass ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

Das Ziel des Landesgesetzgebers, hier ein wirksames Instrument der direkten Demokratie zur Verfügung zu stellen als auch die Achtung vor dem geäußerten Willen der Antragsteller gebieten es, für den Bürgerentscheid eine ausreichende Zahl an Abstimmungslokalen zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Auffassung, dass die Regelung in § 3 der Satzung, wonach lediglich drei Abstimmungslokale eingerichtet werden, diesem Maßstab jedenfalls heute nicht mehr genügen. Deshalb beantragen wir eine Änderung wie oben vorgeschlagen. Diese Änderung soll den Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an einem Bürgerentscheid erleichtern. An dieser Verbesserung sollten u. E. alle Meerbuscher Ratsfraktionen ein Interesse haben. Der Antrag wird als Dringlichkeitsantrag gestellt, da Sie erst am 04. Juni in der Bauausschusssitzung die

**Dringlichkeitsantrag** für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.6.08 wg. Bürgerentscheid

Änderung der Satzung, § 3, Stimmbezirke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Haupt u. Finanzausschusses der Stadt Meerbusch am 12.06.08 den folgenden Antrag:

**§ 3, Sätze 2 und 3 der Satzung der Stadt Meerbusch für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 18. Dez. 2002 i.d.F. vom 18. Dez. 2007 werden dahin geändert, dass der künftige Wortlaut wie folgt lautet:**

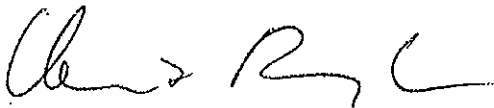
**Die Anzahl der Abstimmungslokale richtet sich nach der Anzahl der Abstimmberechtigten. Pro volle 5000 Abstimmberechtigten wird ein Abstimmungslokal eingerichtet.**

Begründung:

Z. Zt. findet in Meerbusch das zweite Bürgerbegehren statt, mit welchem Meerbuscher BürgerInnen ihr in der Gemeindeordnung des Landes NRW ( § 26 GO NW ) garantiertes Recht an Stelle des Rates selbst über eine Angelegenheit der Gemeinde zu entscheiden, geltend machen. Der Antrag wurde von deutlich mehr als den gesetzlich erforderlichen ca. 2500 Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern gestellt; der Rat wird es deshalb auf seiner nächsten Sitzung für zulässig erklären, so dass ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

Das Ziel des Landesgesetzgebers, hier ein wirksames Instrument der direkten Demokratie zur Verfügung zu stellen als auch die Achtung vor dem geäußerten Willen der Antragsteller gebieten es, für den Bürgerentscheid eine ausreichende Zahl an Abstimmungslokalen zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Auffassung, dass die Regelung in § 3 der Satzung, wonach lediglich drei Abstimmungslokale eingerichtet werden, diesem Maßstab jedenfalls heute nicht mehr genügen. Deshalb beantragen wir eine Änderung wie oben vorgeschlagen. Diese Änderung soll den Meerbuscher Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an einem Bürgerentscheid erleichtern. An dieser Verbesserung sollten u. E. alle Meerbuscher Ratsfraktionen ein Interesse haben. Der Antrag wird als Dringlichkeitsantrag gestellt, da Sie erst am 04. Juni in der Bauausschusssitzung die voraussichtliche Gültigkeit des Bürgerbegehrens mit einer relativ niedrigen Ungültigkeitsquote bestätigten.

Mit freundlichen Grüßen



Bündnis 90 / Die Grünen  
Ratsfraktion Meerbusch  
Heinz Ruyter